

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 25. Januar 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 10

Zum internationalen Gewerkschaftskongress

Am 27. Januar d. J. wird in Bern ein internationaler Sozialistenkongress zusammengetreten, und zu gleicher Zeit und am gleichen Orte soll auch ein internationaler Gewerkschaftskongress seine Tagung beginnen. Zum ersten Male seit jenem Zeitpunkt, wo die Brandfackel des Krieges eine friedliche Welt in Flammen setzte, werden sich Vertreter der arbeitenden Klassen aus allen Ländern einander nähern, um mühsam wieder aufzubauen, was so jäh zerstört wurde, und um die solidarischen Beziehungen zu erweitern, und zu vertiefen. Das das Gefühl internationaler Zusammengehörigkeit unter den Arbeitern aufs neue gekräftigt und befestigt werden muß, darüber dürfte sich nach dem Ausgange des Weltkriegs kein denkender Arbeiter mehr im Zweifel befinden. Während Deutschland, das Mutterland des Sozialismus, aus vielen Wunden blutend, aerschmettert am Boden liegt, hat der Kapitalismus in England, Frankreich und Amerika eine nicht zu unterschätzende Kräftigung erfahren. Ein Vorgefühl hiervon kam bereits während der Kriegszeit in der gewaltsamen Behinderung einer Annäherung des internationalen Proletariats durch die Ententeemächte recht augenfällig zum Ausdruck, man denke nur an Stockholm! Wenn nunmehr trotzdem der Zusammenritt der politischen und der gewerkschaftlichen Internationale in der schweizerischen Bundeshauptstadt gesichert scheint, so ist schon hierdurch unbestreitbar ein äußerlicher Erfolg erzielt worden. Sollen sich entsprechen auch die anspruchsvollen inneren Erfolge der beiden internationalen Konferenzen den Erwartungen, die die Arbeiterchaft in den beteiligten Ländern zu begen berechtigt ist.

Im ersten Sinne wird es sich für den internationalen Gewerkschaftskongress darum handeln, die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensschluß aufzustellen, für die schon auf den Gewerkschaftskonferenzen in Leeds 1916 und in Bern im Oktober 1917 nützliche Vorarbeit geleistet worden ist. Die auf diesen beiden Konferenzen erbobenen und formulierten Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter fast aller Länder decken sich zwar nicht vollständig, aber sie weisen im wesentlichen doch den gleichen Inhalt auf. An den Leedler Beschlüssen waren die Gewerkschaften Englands und Frankreichs hauptsächlich beteiligt, während in Bern neben der Gewerkschaftsorganisation der Zentralmächte auch die meisten der dem internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden neutralen Länder teilnahmen. Der wesentliche Unterschied der beiderseitigen Beschlüsse betrifft die Frage der Arbeiterwanderungen, der Freizügigkeit. Die Entente-Gewerkschaften in Leeds stellten als grundlegendes Prinzip das Recht auf Arbeit auf: Jeder Arbeiter, ganz gleich welcher Nationalität, soll das Recht haben, dort zu arbeiten, wo er Beschäftigung finden kann. Aber dieses Recht auf Arbeit im Leedler Programm bedeutet lediglich die Kontrollerung eines Prinzips, das in den weiteren Punkten des Programms, die Ein- und Auswanderung betreffend, bereits ganz erheblich modifiziert oder eingeschränkt wird. Denn hier wird bestimmt, daß Aus- und Einwanderungen der Arbeiter organisiert werden, daß in jedem Land eine besondere Kommission die Ein- und Auswanderungen kontrollieren und daß die Anwerbungen von Arbeitern in einem fremden Land erst gestattet werden, wenn diese Kommissionen über die Bedürfnisse einer Industrie oder einer Gegend und über die Anwerbeverträge günstige Gutachten abgegeben haben. Die Anwerbungen der Auswanderer sollen von der Gewerkschaft des Auswanderungslandes, die Durchführung der Arbeitsverträge von der Gewerkschaft des Einwanderungslandes kontrolliert werden.

Dieses Prinzip hat man in Bern nicht akzeptieren können. Man fand dort, daß kein Grund vorliegt, an der bisherigen Haltung der internationalen Arbeiterkongresse in dieser Frage etwas zu ändern, eine Haltung, die auch von den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Skiffania und Budapest bereits akzeptiert worden ist.

Die Arbeiterinternationale hat bisher gerade die Kontraktarbeit abgelehnt. Was in Leeds aber beschlossen wurde, ist die ausschließliche Zulassung der Kontraktarbeit bei der Arbeiterwanderung. Gewiß wollen die Arbeiter der Entente-Länder, die für die Leedler Beschlüsse entfielen, diese Arbeitskontrakte sowohl bei ihrer Entstehung als bei ihrer Durchführung der Kontrolle der Gewerkschaften unterwerfen. Aber man jagte sich in Bern mit vollem

Rechte, daß die Gewerkschaften der Auswanderungs-Länder in der Regel so schwach sind, daß eine Kontrolle der Anwerbung von Kontraktarbeitern dort nur mehr fiktiver Art sein könne. Auf der andern Seite ist es auch eine bekannte Tatsache, daß in manchen Industrien oder Erwerbszweigen, die fremde Arbeiter beschäftigen, auch die Gewerkschaftsorganisationen des Einwanderungslandes noch sehr schwach sind und daher auch die ihrerseits auszubühende Kontrolle manchmal recht mangelhaft ausfallen könnte. Die Konferenz in Bern blieb daher bei der alten Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterbewegung zu der Frage der Freizügigkeit; sie verlangt, daß Auswanderungsverbote, ebenso wie Einwanderungsverbote international als unzulässig erklärt werden, womit die beste Garantie für die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit gegeben sei. Freilich müssen von diesen Verböten gewisse staatliche Rechte unberührt bleiben, auf die kein Land verzichten kann, z. B. die Ausübung einer Grenzkontrolle zum Schutze seiner Volksgesundheit und seiner Volkskultur, aber auch die tatsächliche Einschränkung der Einwanderungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Das ist der wesentliche Unterschied der beiden Programme. Im übrigen enthalten beide eine Reihe von detaillierten Forderungen über Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallversicherung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeiterrentenschutz, Seemannsrecht und Seemannsschutz sowie über die Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt. In Bern wurde beschlossen, daß alle beteiligten gewerkschaftlichen Landesorganisationen diese Forderungen ihren Regierungen unterbreiten sollen und von diesen die Anerkennung dieser internationalen Mindestgrundzüge in bezug auf Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung verlangen sollten. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, in welchem Umfange dieser Beschluß zur Durchführung gekommen ist. Wir wissen nur, daß die englischen und französischen Gewerkschaften die Leedler Forderungen ihren Regierungen unterbreitet haben, und es ist durch die Presse bekannt geworden, daß diese Regierungen insofern bereit sind, gewisse Konzessionen zu machen, als sie mehr oder weniger offen versprochen haben, Arbeitervertreter zu den Friedensverhandlungen hinzuziehen zu wollen.

Die deutschen Gewerkschaften haben bereits am 15. November 1917 dem damaligen Reichskanzler Grafen Hertling die Berner Forderungen in einer Eingabe überreicht. Die damalige Reichsregierung hatte allerdings dieser Materie kein größeres Interesse entgegenzubringen vermocht, und sie wurde daher sowohl in der Presse als auch im Reichstag an die Wünsche der Gewerkschaften erinnert. Es ist dann von dem damaligen Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Freiherrn von dem Busche, die Erklärung im Reichstag abgegeben worden, daß die Reichsregierung bereit sei, für die Aufnahme von sozialpolitischen Bestimmungen im Friedensvertrag oder in besonderen Zusatzverträgen einzutreten. Allerdings war das erst nach dem Friedensschluß im Ofen, wo die damalige deutsche Regierung es sehr leicht gehabt hätte, weitgehende sozialpolitische Forderungen durchzuführen, wenn sie es nur gewollt hätte. Inzwischen war eine Umgestaltung der deutschen Regierung durchgeführt und an die Spitze des Reichsarbeitsamts ein Gewerkschaftsführer, Gustav Bauer, getreten. Bauer hat sich sehr bald an diese Materie herangemacht, und Sachverständige aus den Kreisen der Gewerkschaften, der bürgerlichen Sozialpolitik, berufen, die zusammen mit dem Reichsarbeitsamte die Grundzüge geprüft haben, die eine Verwirklichung der Reichsregierung beim Friedensschluß erstreben kann.

Es kann heute bereits mitgeteilt werden, daß das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache im Reichsarbeitsamte, die eine ganze Reihe von Sitzungen beanspruchte, eine Zustimmung zu den wesentlichen Punkten des Berner Programms ist. Deutschland wird also bei den Friedensverhandlungen die Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vertreten, soweit ihm überhaupt von dem Ententeimperialismus, der heute das Heft in der Hand hat, die Möglichkeit dazu gelassen wird. Diese Forderungen beziehen sich auf die Festlegung der internationalen Freizügigkeit, auf der obigen Grundlage des Berner Programms und auf der Sicherstellung des Koalitionsrechts der Arbeiter und Angestellten in jedem Lande. Ebenso wird die Anerkennung des Anspruchs der wandernden Arbeiter auf die im Einwanderungsland auf Grund von Tarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzten Löhne gefordert. Eine Ausweisung von Arbeitern wegen gewerkschaftlicher Handlungen darf nicht stattfinden und die Anrufung gerichtlicher Entscheidungen

gegen alle Ausweisungsbelehle vor deren Vollstreckung soll ermöglicht werden. Gemeinsame Einrichtungen zur Frage der Arbeitsmarktsstatistik sollen geschaffen werden, um eine Grundlage für die Arbeiterwanderungen international herbeizuführen.

Ebenso sind die Gewerkschaftsforderungen betreffend die Durchführung einer Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit anerkannt worden und die Forderungen einer Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung ebenfalls dem Programm eingetilt. Hinsichtlich des Arbeiterschutzes soll besonders darauf hingewirkt werden, daß die Kinder, Jugendlichen und weiblichen Personen in gesundheitsgefährlichen Betrieben geschützt und die zur Durchführung des Arbeiterschutzes erlassenen Vorschriften durch strenge Überwachung sichergestellt werden. Daß Deutschland die internationale Anerkennung des Achtstundentags fordern muß, ist nach seiner Durchführung in Deutschland selbstverständlich; es ist aber insofern eine Abereinstimmung mit dem Berner Programm erzielt worden, daß eine Übergangsfritt zum Achtstundentage von drei Jahren vorgeschrieben ist.

Das Schutthalter für Kinder ist dem Leedler Programm entsprechend auf 14 Jahre festgelegt, während das Berner hier 15 forderte. Die niedrigere Grenze ist mit Rücksicht auf den internationalen Charakter eines solchen Vertrags gewählt worden; unter den vertragschließenden Ländern befinden sich solche, die eine wesentlich niedrigere Schutzgrenze und auch solche, die gar keine Schutzgrenze haben. Es muß aber uns allen daran liegen, auch diese Länder mit heranzuziehen.

Ebenso wurden die Leedler sowohl als die Berner Forderungen hinsichtlich der Schaffung einer internationalen Zentralstelle für den Arbeiterschutz anerkannt. Das internationale Arbeitsamt soll in seiner Tätigkeit nach Möglichkeit insbesondere auch durch Zuwendung von Geldmitteln gefördert werden unter der Voraussetzung, daß es außer der bisherigen Tätigkeit auch die Sozialversicherung in das Bereich seiner Tätigkeit zieht. Daneben soll eine ständige Kommission gebildet werden zur Vorbereitung der internationalen Arbeiterschutzkonferenzen und einer sachgemäßen Überwachung der Konferenzbeschlüsse sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische Fragen.

Soweit ist die Materie bis heute geliehen. Welche Stellung die Ententeemächte zu dieser wichtigen Frage einnehmen, ist bisher unbekannt, aber man darf hoffen, daß die Gewerkschaften und die Arbeiterparteien insbesondere Englands und Frankreichs alles daran setzen werden, um ihre Regierungen zur Anerkennung der Arbeiterforderungen zu bringen.

Die französischen und die englischen Arbeiter werden ja die Ausnützung des mit Hilfe Amerikas erfochtenen Sieges über Deutschland durch ihre Kapitalisten bald empfindlich zu spüren bekommen, und gerade deshalb werden die Arbeiter der genannten Länder darauf bedacht sein müssen, ihre Regierungen auf dem Wege zur selbstgebeirlichen Sozialreform vorwärts zu treiben. Dadurch helfen sie zugleich die sozialreformerischen Fortschritte ihrer deutschen Arbeitsbrüder sichern.

Die Forderung nach einem „Weltarbeiterrecht“ ist von den Arbeiterorganisationen schon vor dem Krieg erhoben worden und trotz allen durch den Krieg verursachten Störungen haben sich die Arbeiterverbände nicht nur weiterhin mit dieser Frage beschäftigt, sondern es liegen vielmehr Beweise dafür vor, daß gerade unter den Einwirkungen des Krieges in der Arbeiterchaft der ganzen Welt sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Schaffung eines Weltarbeiterrechts und für internationale sozialpolitische Maßnahmen erheblich gefestigt hat. So haben schon zu Beginn des Weltkriegs die amerikanischen Gewerkschaften die Forderung erhoben, daß die Arbeiterchaft ihre sozialpolitischen Interessen beim Abschlusse des Friedens geltend machen müsse. Dieses Verlangen ist, wie dargelegt wurde, von der Arbeiterchaft aller Länder, der Entente sowohl wie der Mittelmächte und der Neutralen, aufgenommen worden.

Von den Verhandlungen der Internationale in Bern darf man erwarten, daß gute Vorarbeit geleistet werden wird für den späteren Friedenskongress, damit neues Leben erblühen kann aus den Ruinen des Weltkriegs. Vor allem ist zu wünschen, daß ein Weg gefunden wird, der den Völkern wirksamen Schutz gewährt gegen die Folgen der Völkerverheerung und der eine bessere Verständigung ermöglicht über die den Arbeitern der ganzen Welt gemeinsamen sozialpolitischen Forderungen. H. z.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1917

Die horrenden Verteuerung aller Bedarfsartikel sowie die Entwertung des Geldes veranlaßte die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1917 naturgemäß in zahlreichen Fällen zu tiefgehenden wirtschaftlichen Bewegungen, welche, begünstigt durch den Mangel an Arbeitern, im allgemeinen nicht unwesentliche Erfolge zeigten, wenn auch von einem Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung in seinem einzigen Falle gesprochen werden kann. Über nicht nur Lohnfragen kamen in Betracht; auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung wurde mehr als bisher in den Vordergrund gestellt, was bei der unzureichenden Ernährung durchaus zu verstehen ist.

Über Lohnbewegungen berichteten im Jahre 1917 von den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 30 Zentralverbände. Diese hatten zusammen 10529 Bewegungen, welche sich auf 29460 Orte, 62909 Betriebe mit 3202068 Beschäftigten erstreckten. 2798975 Personen, darunter 912275 weibliche, waren an den Bewegungen beteiligt. Von den gesamten Bewegungen sind 10336 = 98,2 Proz. mit 2732341 Beteiligten = 97,6 Prozent friedlich verlaufen, während es in 193 Fällen mit 66634 Beteiligten zum Streik kam. Der Metallarbeiterverband hatte naturgemäß den stärksten Anteil an den Bewegungen, was bei seiner hervorragenden Stellung in der Rüstungsindustrie sehr wohl erklärlich ist. Er verzeichnet allein 2531 Bewegungen mit 157792 Beteiligten. Der Ausgang der Bewegungen konnte in 7952 Fällen als erfolgreich und in 2522 Fällen als teilweise erfolgreich bezeichnet werden. 54 Bewegungen blieben ohne Erfolg und eine war am Schluß des Jahres noch nicht zum Abschluß gelangt.

Ohne Arbeitszeiteinstellung verliefen 10366 Bewegungen; davon waren 10093 als Angriffs- und 243 als Abwehrbewegungen zu bezeichnen. Von den Angriffsbewegungen endeten 7606 mit 1267232 Beteiligten erfolgreich, 2454 mit 1443563 Beteiligten teilweise erfolgreich und 32 mit 5773 Beteiligten ohne Erfolg. Eine Bewegung war am Ende des Jahres noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Abwehrbewegungen nahmen in 200 Fällen mit 13542 Beteiligten einen erfolgreichen, in 33 Fällen mit 2036 Beteiligten einen teilweise erfolgreichen und in 10 Fällen mit 171 Beteiligten einen erfolglosen Ausgang.

Durch Vergleichsverhandlungen wurden im Berichtsjahre 10195 Bewegungen beendet; davon durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Arbeitgebern und -nehmern 3002, zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationsstellen 5141, vor dem Eingangsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts 63, vor dritten Personen oder Zivilbehörden (Schlichtungsausschüssen) 1406 und unter Mitwirkung von Militärbehörden 483.

Bei 193 Bewegungen wurde zur Arbeitszeiteinstellung geschritten, und zwar kamen in Frage 162 Angriffsstreiks, 27 Abwehrstreiks und 4 Aussperrungen. Hinsichtlich der Angriffsstreiks handelte es sich in der Hauptsache, und zwar in 152 Fällen, um Lohnforderungen, in 4 Fällen um Lohnerhöhung und Verhinderung der Arbeitszeit, in einem Fall ausschließlich um Arbeitszeitverkürzung, und in 5 Fällen lagen andre Ursachen zugrunde. 122 Streiks mit 38037 Beteiligten verliefen erfolgreich, 30 mit 23149 Arbeitern teilweise erfolgreich und 10 mit 288 Beteiligten erfolglos. Die Gründe der Abwehrstreiks waren in 6 Fällen in Nachregelung zu suchen; in 16 Fällen kamen Lohnverabredungen in Frage, in einem Falle Verlängerung der Arbeitszeit und in 4 Fällen Streitfragen verschiedener Art. Von den Abwehrstreiks endeten 21 mit 2882 Beteiligten erfolgreich, 4 mit 527 teilweise erfolgreich und 2 mit 21 Beteiligten erfolglos. Aussperrt wurden im Laufe des Jahres 1917: 1730 Personen. Die Aussperrungen endeten in 3 Fällen zugunsten der Arbeiter und in einem Falle teilweise erfolgreich für die Aussperrten. Durch Vergleichsverhandlungen wurden 182 Streiks bzw. Aussperrungen beigelegt, und zwar 26 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Beschäftigten, 95 zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und -nehmerorganisationen, 8 vor dem Eingangsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, 30 vor dritten Personen oder Zivilbehörden und 23 unter Mitwirkung von Militärbehörden. Die Streiks und Aussperrungen verurteilten eine Ausgabe von insgesamt 158490 Mk.

Die Erfolge der Bewegungen der deutschen Arbeiterchaft im Jahre 1917 sind beispiellos. Für 2274925 Personen wurde eine Lohnerhöhung von insgesamt 14798196 Mk. pro Woche erzielt, während die Arbeitszeit für 318245 Personen um 1182680 Stunden wöchentlich verkürzt wurde. An sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen waren 1177478 Personen beteiligt. Rechnet man die Ergebnisse auf den einzelnen im Durchschnitt um, so ergibt sich für jede beteiligte Person eine Verhinderung der Arbeitszeit um 3⁷/₁₀ Stunden pro Woche und eine wöchentliche Lohnerhöhung von 6,50 Mk. Abgewehrt wurde für 831 Personen eine Verlängerung der Arbeitszeit von zusammen 6978 Stunden sowie eine Lohnreduzierung für 3040 Personen von zusammen 18879 Mark pro Woche und für 12641 Personen eine sonstige Verlescherung. Zu Tarifabschlüssen kam es anlässlich der Bewegungen in 2702 Fällen für 441165 Personen.

Nicht man in Betracht, daß in der Statistik eine Reihe Verbände nicht angeführt sind, deren Mitglieder gleichfalls Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreichten, so kann man ohne weiteres behaupten, daß das Jahr 1917 für die deutschen Arbeiter hinsichtlich ihrer Bewegungen außerordentlich günstig verlaufen ist.

Durch die Revolution, welche den völligen Zusammenbruch der alten staatlichen Ordnung verursachte, werden die Gewerkschaften keineswegs ausgeschaltet werden, sondern sie müssen, wenn auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen, in Zukunft hervorragend tätig sein, um den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht zu fördern.

Die monatlichen Zeitschriften des „Korrespondenz“, vor allem aber die „Neubestellungen“, werden (sicherlich) erst in ihrem eigenen Interesse (sicher) bei der Post zum nächsten Monatsbeginn aufgegeben. Die „Neubestellungen“ sind in der Redaktion unserer Zeitschriften keine Unterbrechung eintritt. Der „Korrespondenz“ ist monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Kollege muß ihn unbedingt lesen!

Neubestellungen

Korrespondenzen

Mün. Zu einer machtvollen Protestkundgebung gegen die von den Kölner Prinzipalen verweigerte Zahlung der neuen Teuerungszulagen gestaltete sich die am 5. Januar abgehaltene Hauptversammlung, der eine Sitzung der Vertrauensleute vorausging. Über 1000 Kollegen harrten in dem leider zu kleinen Saale des „Colonialhauses“ eng aufeinandergepreßt, zum großen Teile stehend, bis zum Schluß der Versammlung aus. Der Gehilfenvertreter des Kreises II, Kollege Albrecht, gab in einstündigem Vortrage Bericht über die Sitzungen des Buchdruckerats und des Tarifausschusses vom 16. bis 19. Dezember. Er erläuterte in feilscher Weise das Zustandekommen der Beschlüsse und bedauerte, daß durch das Fernbleiben von lieben Prinzipalskreisvertretern und die dadurch hervorgerulene Beschlusunfähigkeit des Tarifausschusses der Staatssekretär des Demobilisationsamts angerufen werden mußte, um den einmütig gefassten Beschlüssen rechtliche Wirkung zu geben. Drei Prinzipale des Kreises II hätten in einem Rundschreiben, so führte Redner aus, gegen die Zahlung der Teuerungszulage Protest erhoben, was zur Folge hatte, daß die Zahlung allgemein (mit Ausnahme von vier Firmen) verweigert werde. Aus diesem Grunde habe er mit dem Regierungspräsidenten v. Stardt (Demobilisationskommissar für den Regierungsbezirk Köln) Rücksprache genommen und ihn aufgefordert, den Widerstand der Prinzipale zu brechen. Diesem Ersuchen habe der Regierungspräsident Folge zu geben versprochen, falls die Prinzipale nicht gültig Zahlung leisten wollten. Am 4. Januar habe eine Sitzung der führenden Kölner Prinzipale unter Hinzuziehung von Kölner Kollegen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnisse geführt habe. Die nun einleitende Aussprache ergab ein erhebendes Bild der Einmütigkeit der Kölner Kollegen. Unter stürmlichem Beifalle der Versammlung wurde allgemein die sofortige Arbeitsniederlegung gefordert, um den unberechtigten Widerstand der Prinzipale zu brechen. Auf Anraten des Gehilfenvertreter wurde aber von der sofortigen Arbeitsniederlegung Abstand genommen, um das Ergebnis der vom Regierungspräsidenten einzuleitenden Schritte abzuwarten. Eine einstimmig angenommene Entschliebung forderte schärfstes Durchgreifen, falls die vom Regierungspräsidenten einzuleitenden Schritte ergebnislos blieben. Ein Vertreter des Gulenbergverbandes gab die Erklärung ab, daß der Bund diese Entschliebung für seine Mitglieder als bindend ansehe. Mit einem stürmlich angenommenen Votum auf den Verband schloß Vorsitzender Mojs die impotente Versammlung, in welcher 30 Kollegen dem Vauorstande zur Aufnahme empfohlen wurden. Eine um 9. Januar gemäß Beschluß obiger Versammlung einberufenen Sitzung der Vertrauensleute sollte aus dem Ergebnisse der Vermittlung des Regierungspräsidenten die entsprechenden Folgerungen ziehen. In dieser Zusammenkunft wurde mitgeteilt, daß am Tage vorher eine Verammlung der Prinzipale des Kreises II stattgefunden habe, die auf dem ablehnenden Standpunkte verharrte und u. a. erklärte: „Sollten die Demobilisationsorgane (hier in Köln der Regierungspräsident als Demobilisationskommissar) die Prinzipale zwingen, die neuen Teuerungszulagen zu zahlen, so sind die tarifstreuen Prinzipale des Kreises II entschlossen, dagegen den Rechtsweg zu beschreiten.“ Da der Regierungspräsident aber gebeten hatte, von einer Arbeitsniederlegung Abstand zu nehmen und ihm am folgenden Tage früh über das Ergebnis der Vertrauensmännerversammlung Bericht zu erstatten, wurden die Kollegen Albrecht, Bertram und Mojs, unter Hinzuziehung des Vorsitzenden der Hilfsarbeiter, bestimmt, dem Regierungspräsidenten mitzuteilen, daß die Kölner Gehilfenchaft bis zum 13. Januar Klarheit darüber fordere, ob die Prinzipale den geforderten Anordnungen Folge leisten. Der Regierungspräsident hat nun eine Verfügung für den Regierungsbezirk Köln erlassen, in der die Prinzipale aufgefordert werden, den geforderten Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls Strafantrag gestellt würde. Auf Grund dieser Verfügung haben, wie in der Sitzung der Vertrauensleute am 13. Januar mitgeteilt wurde, alle Kölner Prinzipale, mit Ausnahme von einigen kleinen Firmen, bei denen aber etwas „nachgeholt“ werden soll, die Teuerungszulagen an Gehilfen und Hilfsarbeiter gezahlt, wenn auch unter ausdrücklichem Protest. Der Verlauf der ganzen Bewegung wird den Kölner Prinzipalen gezeigt haben, daß die Zeiten vorbei sind, in denen auf die Unmöglichkeit der Kölner Gehilfen spekuliert werden konnte. Auch die Folgezeit wird zeigen, daß die Gehilfen auf dem Posten sind, um ihren berech-

tigten Forderungen im neuen Deutschland „trot der englischen Besatzung“ Geltung zu verschaffen.

Lahr i. B. Unter Vorsitz der Generalkommission fand am 12. Januar in Lahr statt und war trotz der schlechten Verhältnisse von 64 Kollegen besucht. Nicht vertreten waren die Druckerei St. Georgen, Hornberg, Haslach und Erlenheim. Nach herzlicher Begrüßung, insbesondere der beimgekehrten Feldgrauen, und Ehrenmitglied Bericht der Gefallenen wurde der Geschäfts- und Kassenbericht vorgelesen und genehmigt. Der Vortrag untes Bau- und Bezirksvorstehers Lindenlaub (Strelburg) über: „Gauvorsteherkonferenz, Buchdruckerat und Tarifauschlußsitzung“ fand lebhaften Beifall. Sämtliche Diskussionsredner erklärten sich mit dem Ertragenen einverstanden, trotzdem die neue Teuerungszulage lange nicht hinreicht, um ein einigermaßen ausreichendes Dasein zu stellen. Das wenig entgegenkommende Verhalten der Prinzipale wurde scharf kritisiert, wurde doch mit Ausnahme von zwei kleinen Druckereien die neue Zulage verweigert. Den beiden bisher amtierenden Kollegen Lindenlaub und Gröblich, die neben ihren Funktionärsposten im Gau die Geschäfte des Bezirks in aufopfernder Weise während der letzten zwei Jahre geleitet, wird noch in besonderer Weise gedankt werden. Für die letzten Kollegen, welche vom 1. Oktober 1918 ab vom Meer entlassen wurden, wurden weitere 600 Mk. zwecks Verteilung bewilligt. Das tarifwidrige Verhalten zweier Firmen wurde kritisiert und beschlossen, sich beschwerdeführend an das Tarifamt zu wenden.

Leipzig. (Schriftgänger.) In der sehr gut besuchten Versammlung am 5. Januar ehrte man zunächst das Andenken des verstorbenen Mitgliedes E. Küllner, sodann begrüßte der Vorsitzende die aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen. Über die Lage in unserm Gewerbe wurde zur Kenntnis gebracht, daß infolge der hier abgehaltenen Gauvorsteherkonferenz eine unverbindliche Aussprache von anwesenden Kollegen aus Berlin, Frankfurt und Leipzig stattgefunden habe, welche sich mit der Frage eines Einheitsstaris befaßte. Durch den gleichzeitigen Ablauf der Tarife sowie die sorgfältige Zusammenlegung der Betriebe in unserm Gewerbe sei es an der Zeit, nicht mehr lokal, sondern zentral vorzugehen, und so wurde die Generalkommission veranlaßt, mit den übrigen Städten in Verbindung zu treten, um dem gesteckten Ziele näher zu kommen. Des weiteren machte sich eine Sitzung mit den Prinzipalen wegen einer Verhinderung der Arbeitszeit notwendig, um den aus dem Felde sowie aus andern Bezirken zurückgekehrten konditionslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Leider hatte diese Sitzung wenig Erfolg, im wesentlichen wurde unsern Bestrebungen entgegengehalten, daß doch meist gemischte Betriebe in Frage kämen, wodurch eine Einheitslösung nicht zu erzielen sei. In der Aussprache war man allgemein der Ansicht, daß man unter den heuligen schwierigen Verhältnissen und Vertriebschwierigkeiten nicht mehr im Einklang arbeiten dürfe, ebenso müsse man eine sofortige Erhöhung der Teuerungszulagen fordern, um wenigstens annähernd den Buchdruckern gleichzukommen, desgleichen müßte unter allen Umständen eine Verhinderung der Arbeitszeit erfolgen, um die zahlreichen konditionslosen Kollegen unterzubringen, und hierauf gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 5. Januar 1919 im Restaurant „Gulenberg“ tagende Versammlung der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschließt, daß in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse die Akkordarbeit in den Schriftgießereien in Wegfall zu bringen ist. In Anbetracht der hohen Zahl arbeitsloser Kollegen ist eine Verhinderung der Arbeitszeit anzustreben. Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, eine erhebliche Erhöhung der Teuerungszulagen, analog der der Buchdrucker, in kürzester Zeit zu fordern, die den gegenwärtigen hohen Preisen der Lebensbedürfnisse entspricht.“ Unter „Verschiedenem“ gab man allgemein der Meinung Ausdruck, daß die aus dem Felde zurückkehrenden Lehrlinge nicht nachzulernen brauchen, vielmehr seien diese in technischer Beziehung tatkräftig zu unterstützen. Nach Erledigung verschiedener kleinerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die äußerst anregend verlaufene Versammlung.

Memmingen. Nach vierjähriger Pause trat unser Ortsverein das erste Mal wieder am 11. Januar zusammen. Nach Begrüßung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen gab Kollege Kerker Bericht über die verlaufenen vier Jahre. Vom 25. Kollegen, die der Ortsverein hier bei Kriegsausbruch zählte, mußten leider zehn ihr Leben lassen. An die Frauen der im Felde gestandenen Kollegen wurden erhebliche Unterstützungsgelder gezahlt. Kollege Kerker, der während des Krieges die Vorstandes- und Kassierergeschäfte leitete, legte seine Ämter infolge hohen Alters nieder. In der darauffolgenden Wahl wurden Kollege Jakob Höpfer als Vorsitzender und Kollege Ernst Maltzer als Kassierer gewählt.

Minden (Weiß.) Die biesigen Prinzipale hatten beschlossen, die neuen Teuerungszulagen vorläufig nicht zu zahlen. Dies gab Veranlassung, am 10. Januar eine außerordentliche Versammlung einzuberufen, welche auf belucht war, wie immer, wenn materielle Verbesserungen in Aussicht sind. Die Versammlung war über den Beschluß der Prinzipale sehr entrüstet und es wurde allgemein verlangt, diesem mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten, denn es sei Pflicht der Prinzipale, die Teuerungszulagen zu zahlen, da das Demobilisationsamt den Beschlüssen des Tarifausschusses Gesetzeskraft gegeben habe. Es wurde schließlich ein Antrag angenommen, der besagte, daß die Vertrauensleute der einzelnen Druckereien am andern Morgen nochmals vorstellig werden sollen, um im Wege der Befriedigung einen etwaigen Konflikt fernzuhalten, andernfalls solle den Prinzi-

